

Herrn
Stadtverordnetenvorsteher
Joachim Kühn
Friedrichstraße 11

35321 L a u b a c h

**Ausweisung einer Hundefreilauffläche in der Kernstadt
hier: Antrag an die Stadtverordnetenversammlung**

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Kühn,

der Ortsbeirat der Kernstadt Laubach stellt entsprechend seinem einstimmigen Beschluss in seiner Sitzung am 21. Februar 2018 den Antrag, die Stadtverordnetenversammlung möge in ihrer nächstmöglichen Sitzung wie folgt beraten und beschließen:

**In der Kernstadt wird auf einer Teilfläche des städtischen Grundstücks
Flur 5, Nr. 158/1 eine eingezäunte Hundefreilauffläche in einer Größe
von ca. 1.400 bis 1.500 eingerichtet.**

Begründung:

In der Vergangenheit wurde immer wieder Klage darüber geführt, dass die geforderte Anleinplicht für Hunde nicht umzusetzen ist, wenn nicht gleichzeitig eine eingefriedete Fläche zur Verfügung steht, auf der Hundehalter ihre Tiere frei laufen lassen und deren natürlichen Bedürfnis nach Bewegung, entsprechenden Auslauf bieten können.

Der Ortsbeirat der Kernstadt Laubach hat sich in der Vergangenheit bereits mehrfach mit dieser Thematik befasst.

Entsprechend einer Empfehlung des Bürgermeisters hat der Ortsbeirat in seiner Sitzung am 21. Februar 2018 die Möglichkeiten konkret eruiert, ob und wo in der Kerngemeinde eine Freilauffläche für Hunde geschaffen werden kann.

Zwei wesentliche Motive bzw. Gründe sind für den Ortsbeirat ausschlaggebend:

- 1) Aufgrund der zunehmenden Anzahl von Hundebesitzern und Hunden besteht das Bedürfnis, innenstadtnah Freilaufflächen zu haben. Da das Freilaufen von Hunden gerade im Schloßpark oder den angrenzenden Spazierwegen Richtung Ramsberg vermieden werden soll, wäre eine ortsnahe Freilauffläche –wie sie inzwischen von vielen Städten angeboten wird- von Vorteil und Konflikt entschärfend.

- 2) In der Vergangenheit wurde immer wieder Klage darüber geführt, dass die geforderte Anleinplicht für Hunde nicht umzusetzen ist, wenn nicht gleichzeitig eine eingefriedete Fläche zur Verfügung steht, auf der Hundehalter ihre Tiere frei laufen lassen und deren natürlichem Bedürfnis nach Bewegung, entsprechenden Auslauf bieten können.

Nach eingehender Beratung hat sich der Ortsbeirat der Kernstadt einstimmig für einen Teil des städtischen Grundstücks Flur 5, Nr. 158/1 in einer Größe von ca. 1.400 bis 1.500 qm ausgesprochen. Das Grundstück liegt rechter Hand zwischen Schloßpark und dem Wohngebiet des Musikerviertels / Gombach und ist derzeit an eine Pferdebesitzerin verpachtet und wird als Ponyweide genutzt.

Als Flächenausgleich für die Pächterin könnte der angrenzende Teil des Grundstücks zur „Adolf-Wieber-Straße“ hin, der für eine Musterhaus-Bebauung übergangsweise vorgehalten wurde, der Pferdebesitzerin wieder pachtweise überlassen werden. Diese Fläche liegt derzeit brach und wird für den genannten Zweck offensichtlich nicht mehr benötigt. Sie hatte dieses Areal für ihre Zwecke bereits früher schon gepachtet.

Für den Fall der Einrichtung einer derart gestalteten Fläche wäre allerdings seitens der Stadt die Einfriedung des Grundstücks mit einem einfachen Knotengeflecht, wie er im Forst Verwendung findet, vorzunehmen.

Die Verwaltung wird gebeten, die Kosten für die Einzäunung vor der Beratung in den Fachausschüssen zu ermitteln.

Des weiteren wäre die regelmäßige Grundstückspflege durch Mulchen der Fläche durch den städtischen Bauhof zu übernehmen.

Für die Beseitigung der Hinterlassenschaften der Hunde sind die Besitzer unmittelbar und selbst in Verantwortung zu nehmen, worauf durch eine Beschilderung in Form von Nutzungsregeln hinzuweisen ist.

Der Kernstadt-Ortsbeirat bittet, die Stadtverordnetenversammlung möge diesen Antrag beraten und entsprechend beschließen.

Mit freundlichen Grüßen

Günter Haas, Ortsvorsteher